



Nachwuchsordnung

(gültig ab 01.07.2020)

A. Motivation

Die folgende Nachwuchsordnung regelt die Förderung des niederösterreichischen Tischtennis-Nachwuchssportes durch den Niederösterreichischen Tischtennisverband.

B. Ziel

Das Ziel der Nachwuchsarbeit des NÖTTV ist es, die Vereine bei ihrer Nachwuchsarbeit zu unterstützen und dadurch langfristig das Spielniveau in Niederösterreich anzuheben. Die besten Nachwuchsspieler des NÖTTV sollen durch Verbandstrainings und Wettkampfbeschickung gefördert und so an die Nachwuchskader des ÖTTV herangeführt werden.

C. Allgemeines

C.1. Kontakt

Die Zusammensetzung des Sport-Ausschusses sowie die Kompetenzen der einzelnen Mitglieder können in den Statuten des NÖTTV nachgelesen werden. Der Sport-Ausschuss des NÖTTV kann per E-Mail über sa@noettv.info erreicht werden.

Zur Koordination der Nachwuchsförderung sind neben dem Sportdirektor, seinem Stellvertreter und dem Sportkoordinator insbesondere die fünf Regionalreferenten (Mitte, Nord, Ost, Süd, West) zuständig.

C.2. Finanzen

Alle Geldflüsse erfolgen ausschließlich über das Verbandskonto des NÖTTV oder über die Rückstandsausweise der Vereine. Kein Verbandsvertreter des NÖTTV ist berechtigt, Gelder in bar zu kassieren.

D. Verbandstrainings

D.1. Allgemeines

Die Verbandstrainings sollen für die Nachwuchsspieler des NÖTTV eine flächendeckende, verbandsseitige Ergänzung zu den Vereinstrainings sein und ausgewählte Nachwuchsspieler des NÖTTV an die österreichische Spitze heranzuführen. Die Verbandstrainings sind wie folgt gegliedert:

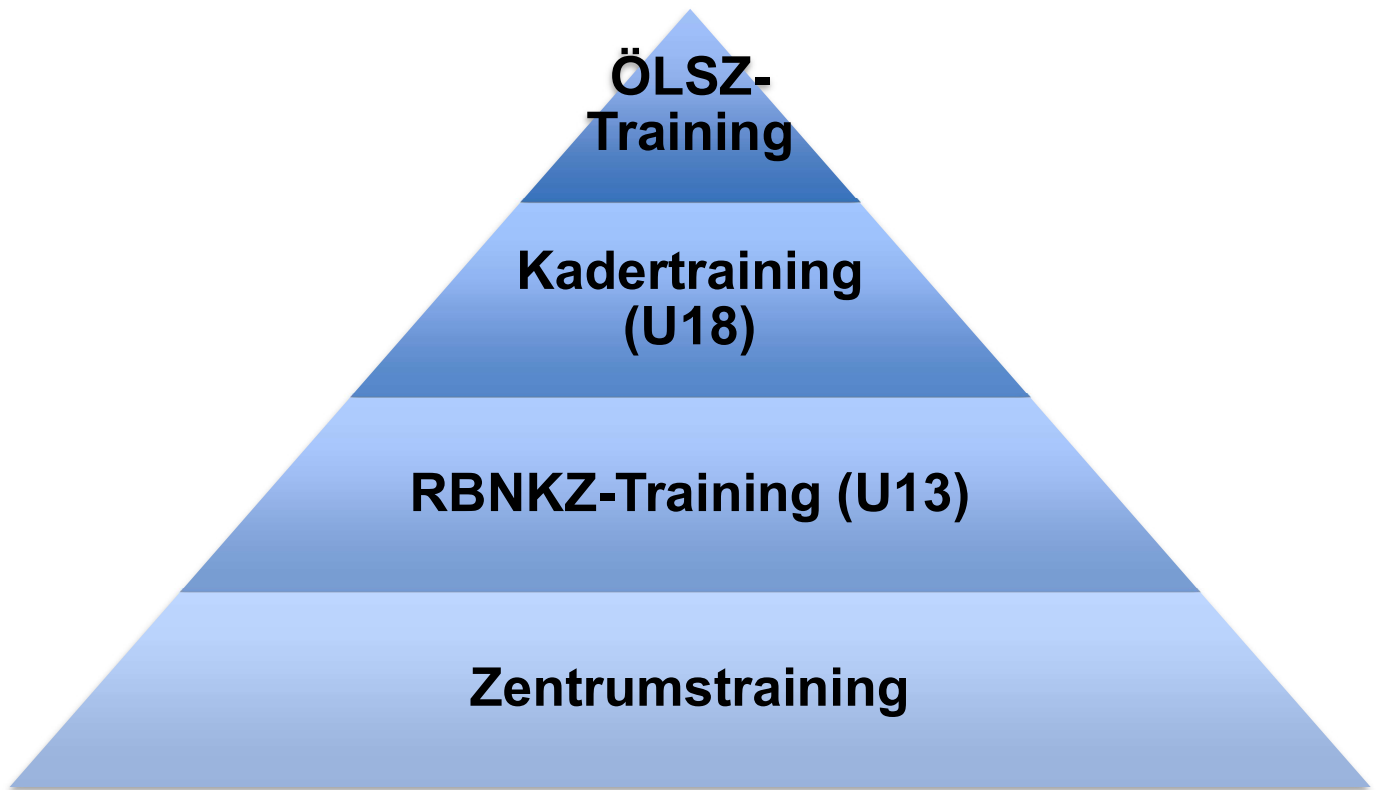


Abbildung 1: Trainingsstruktur des NÖTTV

Im Rahmen dieser Trainingsstruktur wird zusätzlich je ein Trainingskurs in der letzten Woche der Sommerferien, sowie in der ersten Woche der Weihnachtsferien angeboten. Zusätzliche Trainingskurse, Trainingslager- bzw. -wochenenden können vom Sport-Ausschuss organisiert werden.

Außerhalb dieser Trainingsstruktur werden das Projekt *for girls only*, sowie Sichtungstrainings angeboten (D.6).

Es ist die Aufgabe des Sport-Ausschusses förderungswürdige Spieler bei Turnieren zu sichten bzw. Verbandstrainingsteilnehmer zu evaluieren. Auch Vereinstrainings können zu diesen Zwecken besucht werden.

Aufsichtspflicht:

Die Aufsichtspflicht für den Trainer besteht nur im Bereich der Trainingsstätte und bei gemeinsamen Ausgängen. Nachwuchsspieler dürfen sich nur auf eigene Gefahr von der Trainingsstätte entfernen.

D.2. Zentrumstraining

Pro Region (Mitte, Nord, Ost, Süd, West) sollte ein Zentrumstraining stattfinden. Es ist für technisch fortgeschrittene Spieler gedacht, die noch nicht die Spielstärke zur Teilnahme an einem Kadertraining haben.

Durch das Zentrumstraining sollen die Vereine verbandsseitig bei der Nachwuchsarbeit flächendeckend unterstützt werden. Langfristig sollen dadurch die teilnehmenden Nachwuchsspieler an die niederösterreichischen Kadertrainings herangeführt werden. Das Zentrumstraining soll das vereinseigene Training aber nicht ersetzen.

Verantwortlicher:

Die Organisation obliegt einem Zentrumstrainer, der vom Sport-Ausschuss bestellt wird. Dessen Aufgaben sind:

- Koordination der Zentrumstrainings (Festlegen, Verschieben und Absagen von Trainingseinheiten)
- Erstellung eines Trainingsplans (für jeweils zwei Monate)
- Durchführung der Trainingseinheiten
- Führen von Anwesenheitslisten und Übermittlung an das NÖTTV-Sekretariat sowie den jeweiligen Regionalvertreter bis zum 5. des Folgemonats
- Einladung und Ausschluss von Nachwuchsspielern vom Zentrumstraining
- Einladung der Vereinstrainer zur Unterstützung
- Rückmeldungen an den Sport-Ausschuss über die Entwicklung der Spieler, insbesondere der Kaderspieler

Kosten:

Der NÖTTV trägt die Kosten für den Zentrumstrainer. Für die Teilnahme an einem NÖTTV-Zentrumstraining ist ein Kostenbeitrag von € 5,- pro Training, maximal jedoch € 50,- pro Spielhalbjahr für jede teilnehmende Person zu entrichten. Nimmt ein Sportler nur ein- oder zweimal in einer Saison am Zentrumstraining teil, ist kein Kostenbeitrag zu leisten.

Der Kostenbeitrag wird zweimal jährlich über den Rückstandsausweis des jeweiligen Vereins unter Angabe des Namens des Spielers verrechnet. Sollte ein Spieler Mitglied eines NÖTTV-Kaders sein, entfällt dieser Kostenbeitrag.

Ein Kostenersatz für die Hallennutzung sowie ein Fahrtkostenersatz für die Teilnehmer seitens des NÖTTV sind nicht vorgesehen.

Organisation:

Wöchentlich sollte durchschnittlich pro Zentrumstraining eine Trainingseinheit stattfinden. Eine Rücksprache betreffend der Trainingstage und -orte mit dem Sport-Ausschuss des NÖTTV hat zu erfolgen.

Die Teilnahmeberechtigung muss mit dem Zentrumstrainer abgesprochen werden.

Zu jedem Zentrumstraining sind die Vereinstrainer eingeladen, die Letztentscheidung hierzu liegt aber beim Zentrumstrainer.

D.3. RBNKZ-Training

Trainings im Rahmen des Projektes *Regionale Bundesnachwuchs-Kompetenzzentren* werden für Spieler der Altersklasse U13 angeboten, die vom Sport-Ausschuss als besonders förderungswürdig angesehen werden. Die Trainings werden in Kleingruppen angeboten, Ziel ist eine möglichst individuelle Förderung des einzelnen Spielers.

Verantwortlicher:

Die Organisation obliegt einem Trainer, der vom Sport-Ausschuss bestellt wird. Dessen Aufgaben sind:

- Festlegen der Teilnehmer gemeinsam mit dem Sport-Ausschuss des NÖTTV
- Ausschließen von Teilnehmern in Rücksprache mit dem Sport-Ausschuss des NÖTTV
- Koordination der Trainings (Festlegen, Verschieben und Absagen von Trainingseinheiten)
- Durchführung der Trainingseinheiten
- Führen von Anwesenheitslisten und Übermittlung an das NÖTTV-Sekretariat sowie den/die jeweiligen Regionalvertreter bis zum 5. des Folgemonats
- Rückmeldungen an den Sport-Ausschuss über die Entwicklung der Spieler

Kosten:

Der NÖTTV bzw. der ÖTTV trägt alle Kosten für die Trainer.

D.4. Kadertraining

Durch das Kadertraining sollen die Kaderspieler des NÖTTV gefördert und an die österreichische Spitze herangeführt werden. Die Auswahl der Kaderspieler erfolgt durch den Sport-Ausschuss und wird auf der NÖTTV-Homepage bekannt gegeben.

Verantwortlicher:

Die Organisation obliegt einem Kadertrainer, der vom Sport-Ausschuss bestellt wird. Dessen Aufgaben sind:

- Festlegen der Teilnehmer gemeinsam mit dem Sport-Ausschuss des NÖTTV
- Ausschließen von Teilnehmern in Rücksprache mit dem Sport-Ausschuss des NÖTTV
- Koordination der Kadertrainings (Festlegen, Verschieben und Absagen von Trainingseinheiten)
- Erstellung eines Trainingsplans (für jeweils zwei Monate)
- Durchführung der Trainingseinheiten
- Führen von Anwesenheitslisten und Übermittlung an das NÖTTV-Sekretariat sowie den/die jeweiligen Regionalvertreter bis zum 5. des Folgemonats
- Rückmeldungen an den Sport-Ausschuss über die Entwicklung der Spieler

Kosten:

Der NÖTTV trägt alle Kosten für die Trainer.

Organisation:

Es wird ein regional flächendeckendes Kadertraining angestrebt, wobei mehrere Regionen zusammengefasst werden können.

Die Anzahl der Trainingseinheiten soll im Durchschnitt zwei pro Woche betragen. Wenn möglich sollen die Kadertrainingseinheiten an fixen Wochentagen zu fixen Zeiten an fixen Orten stattfinden. Dies ist mit dem Sport-Ausschuss abzustimmen.

D.5. ÖLSZ-Training

Eine Aufnahme in die Liese Prokop-Privatschule ist Voraussetzung für die regelmäßige Teilnahme am Training, der NÖTTV kann jedoch zu einzelnen festgelegten Trainingseinheiten auch ausgewählte Kaderspieler entsenden. Grundsätzlich unterliegt das Training sowohl den Richtlinien des NÖTTV als auch des ÖTTV.

Es wird angestrebt, dass die Trainingseinheiten durch die Anwesenheit von Sparringpartnern auf Bundesliga-Niveau aufgewertet werden.

D.6. Zusätzliche Maßnahmen

Außerhalb der Trainingsstruktur werden folgende Maßnahmen angeboten:

- *for girls only*: Bei diesem Projekt handelt es sich um eine gezielte Mädchenförderung. Im Rahmen von einzelnen Trainingstagen, bei welchen ausschließlich Mädchen teilnahmeberechtigt sind, sollen diese eine wertvolle Ergänzung zum Vereinstraining erhalten. Ziel ist es, mehr weibliche Nachwuchsspieler langfristig an den Tischtennissport zu binden.
- Sichtungstrainings: Geplant sind ein bis zwei vom Sport-Ausschuss und den Verbandstrainern organisierte Sichtungstrainingstage pro Jahr, zu denen Spieler der Altersklasse U11 eingeladen sind. Ziel ist es, unter den Teilnehmern junge Talente mithilfe

von sportmotorischen, sowie tischtennisspezifischen Übungen möglichst früh zu erkennen und in die Trainingsstruktur des NÖTTV integrieren zu können. Außerdem soll das Gespräch mit den Eltern gesucht werden.

E. Wettkampfstruktur

E.1. Allgemeines

Für den Nachwuchs stehen – neben der Meisterschaft und den Turnieren der Allgemeinen Klasse – folgende Bewerbe zur Verfügung:

- Österreichische Meisterschaften (E.2)
- ÖTTV Nachwuchs Superliga (E.3)
- NÖTTV Nachwuchs Liga (E.4)
- NÖ Landesmeisterschaften Einzel und Doppel (E.4)
- NÖ Landesmeisterschaften Mannschaft (E.4)
- Regionale Meisterschaften (E.4)
- NÖTTV Nachwuchs Cups (E.4)
- Internationale Entsendungen (E.5)

E.2. Österreichische Meisterschaften

Allgemeines:

Für die Betreuung der Auswahlmannschaften sind die Verbandsbetreuer des NÖTTV verantwortlich. Betreuer der Vereine sind eingeladen, die Verbandsbetreuer in ihrer Arbeit zu unterstützen. Die Letztverantwortung in allen Fragen obliegt den Verbandsbetreuern. Für die Betreuung bei den Individualbewerben sind die Betreuer der Vereine verantwortlich. Die Verbandsbetreuer sind angehalten die Betreuer der Vereine bei ihrer Arbeit bestmöglich zu unterstützen.

Die Quartiere für die Verbandsbetreuer, den Verbandsverantwortlichen und die Spieler der Auswahlmannschaften werden vom Sport-Ausschuss gebucht. In Ausnahmefällen kann das Quartier auch durch den Spieler bzw. dessen Verein selbst gebucht werden. Dies ist vor der Buchung mit dem Sportdirektor abzusprechen.

Die Nominierung von Spielern und Betreuern soll rechtzeitig vor den jeweiligen Österreichischen Meisterschaften erfolgen.

Nenngeld:

Der NÖTTV überweist vorab an den Ausrichter das Nenngeld. Die Abrechnung des Nenngeldes erfolgt über die Rückstandsausweise der Vereine.

Auswahlmannschaften:

Wenn möglich, wird für jeden Bundesländerbewerb eine Auswahlmannschaft genannt. Über die Nennung einer Zweitmannschaft entscheidet der Sport-Ausschuss.

Verbandsverantwortlicher:

Der Sport-Ausschuss des NÖTTV nominiert einen Vertreter, der die Gesamtorganisation vor Ort übernimmt. Dieser wird namentlich im Rahmen der Versendung der Auslosung den teilnehmenden Vereinen bekannt gegeben. Er ist für die bestmögliche Einteilung der Verbandsbetreuer für die Betreuung der Auswahlmannschaften und Unterstützung in den Individualbewerben verantwortlich und kann mit allen Fragen, die das Turnier betreffen, vor Ort belangt werden.

Verbandsbetreuer:

Für jede teilnehmende Auswahlmannschaft des NÖTTV wird mindestens ein verantwortlicher Verbandstrainer für die Betreuung nominiert. Er ist für die Aufstellung und die Betreuung dieser

Auswahlmannschaft verantwortlich. In den Individualbewerben haben alle Verbandsbetreuer Spieler des NÖTTV, die nicht von ihren Vereinsbetreuern betreut werden, zu betreuen. Hierbei haben Mitglieder der NÖTTV-Kader ein Vorrecht.

E.3. ÖTTV-Nachwuchs-Superligen

Allgemeines:

Die Buchung von Quartieren hat selbständig zu erfolgen.

Nenngeld:

Der NÖTTV überweist vorab an den Ausrichter das Nenngeld. Die Abrechnung des Nenngeldes erfolgt über die Rückstandsausweise der Vereine.

Verbandsverantwortlicher:

Der Sport-Ausschuss des NÖTTV nominiert einen Ansprechpartner, der die Gesamtkoordination vor Ort übernimmt. Dieser wird namentlich im Rahmen der Versendung der Auslosung den teilnehmenden Vereinen bekannt gegeben. Er ist für die Unterstützung der Vereinstrainer bei der Betreuung der Nachwuchsspieler verantwortlich und kann mit allen Fragen, die das Turnier betreffen, vor Ort belangt werden.

Werden Verbandsbetreuer entsendet, koordiniert der Verbandsverantwortliche diese. Die Betreuung der Spieler hat aber in erster Linie durch Vereinstrainer zu erfolgen.

E.4. NÖTTV-Meisterschaften bzw. -Turniere

NÖTTV Nachwuchs Liga

Es werden vier Serien pro Spieljahr ausgetragen. Bei dieser sind alle bei einem NÖTTV-Verein gemeldeten U21-Spieler startberechtigt. Die teilnehmenden Spieler werden in Gruppen nach Ranglistenpunkten eingeteilt, sodass in Gruppe eins jene Spieler – unabhängig von ihrer Altersklasse – gegeneinander antreten, die die meisten Ranglistenpunkte zum angegebenen Stichtag aufweisen. In der letzten Gruppe treten jene Spieler gegeneinander an, die noch keine oder – zum angegebenen Stichtag – die wenigsten Ranglistenpunkte aufweisen.

Teilnahmeverpflichtung: Angehörige des NÖTTV-Förderkaders sowie des NÖTTV-Hopes-Kaders sind verpflichtet, an mindestens zwei Serien pro Saison teilzunehmen. Ansonsten erfolgt die Streichung sämtlicher Fördermaßnahmen, die das gesamte Sportjahr betreffen. Angehörige des ÖTTV-Kaders (Nachwuchs-Nationalteams), sowie des NÖTTV-Leistungskaders sind von der Teilnahme aufgrund der Teilnahme an internationalen Wettbewerben befreit.

NÖ Landesmeisterschaften Einzel und Doppel

Die Landesmeistertitel im Einzel und Doppel werden im Rahmen eines Turniers an einem Spieltag im Herbst vergeben.

NÖ Landesmeisterschaften Mannschaft

Zusätzlich werden an einem anderen Spieltag die Nachwuchs-Mannschafts-Landesmeistertitel in den jeweiligen Altersklassen zentral an einem Ort vergeben. Folgende Bewerbe gelangen hier zur Austragung: U11, U13, U15, U18. Es sind reine Burschen-, reine Mädchen-, sowie gemischte Mannschaften startberechtigt.

Regionale Meisterschaften

In den fünf Regionen (Mitte, Nord, Ost, Süd, West) finden im Frühjahr regionale Meisterschaften in den Bewerben U11, U13, U15 und U18 statt. Es sind reine Burschen-, reine Mädchen-, sowie gemischte Mannschaften startberechtigt.

NÖTTV Nachwuchs Cups

Im Herbst findet – analog zum System der Regionalen Meisterschaften – der Nachwuchs Rookie Cup (bis 300 Ranglistenpunkte) und der Nachwuchs Challenge Cup (bis 800 Ranglistenpunkte) statt. Die Punktebegrenzungen beziehen sich auf die einzelnen Spieler zum jeweils in der NÖTTV-Meisterschaftsausschreibung definierten Stichtag.

E.5. Internationale Entsendungen

Der NÖTTV kann zur Förderung seiner Nachwuchsspieler diese auch für internationale Wettkämpfe nominieren. In diesem Fall entsendet der NÖTTV einen Betreuer und übernimmt dessen Kosten.

F. NÖTTV Kader

F.1. Allgemeines

Die Kaderstruktur ist dreiteilig: Leistungskader, Förderkader, Hopes-Kader.

Die Kader werden zweimal jährlich vom Sport-Ausschuss unter Berücksichtigung einer Vielzahl von Faktoren aktualisiert. Es ist möglich, dass einzelne Kaderstufen gänzlich frei bleiben.

F.2. Leistungskader

Für den Leistungskader werden Sportler nominiert, deren Spielniveau an der österreichischen Spitze anzusiedeln ist. Maximal drei Sportler können pro Altersklasse und Geschlecht hierfür nominiert werden.

F.3. Förderkader

Für den Förderkader werden Spieler nominiert, deren Spielniveau an der erweiterten österreichischen Spitze/niederösterreichischen Spitze anzusiedeln ist. Maximal fünf Sportler können pro Altersklasse und Geschlecht hierfür nominiert werden.

F.4. Hopes-Kader

Für den Hopes-Kader werden junge Nachwuchstalente der Altersklassen U11 und U13 nominiert, die keiner der beiden übergeordneten Kaderstufen zuzuordnen sind.

G. Vergütungen

G.1. Turniere

- **Nächtigung**

Bei Österreichischen Meisterschaften wird das Quartier für die in den Auswahlmannschaften einberufenen Spieler durch den NÖTTV bestellt und bezahlt. Dies gilt nur für Erst- und nicht für Zweitmannschaften. Übernachtet ein einberufener Spieler nicht im vom NÖTTV bestellten Quartier (dies ist aber im Vorhinein vom Sport-Ausschuss zu genehmigen) werden Nächtigungskosten maximal in Höhe der Nächtigungskosten im vom NÖTTV reservierten Quartier übernommen. In diesem Fall ist die Vorlage einer Rechnung notwendig.

- **Nenngeld**

Nennfelder von Spielern des NÖTTV-Leistungskaders und des NÖTTV-Förderkaders für Teilnahmen bei Österreichischen Nachwuchs-Meisterschaften, der Österreichischen Nachwuchs-Superliga sowie des Nachwuchs Top 10 werden vom NÖTTV übernommen.

G.2. Spitzensport-Förderung

Der Sport-Ausschuss des NÖTTV legt für jedes Sporthalbjahr im Jahresbudget einen finanziellen Gesamtrahmen für diesen Bereich fest.

Für Spieler, die im besonderen Maße durch Eigenkosten aufgrund von Einberufungen zu internationalen oder nationalen Turnieren, sowie Trainingskursen durch den ÖTTV oder NÖTTV

belastet werden, kann die Verbandsleitung einen Sonderkostensatz zusprechen, der bis zu einem Drittel der jeweiligen Eigenkosten sein kann.

Eine Spitzensport-Förderung ist spätestens zwei Wochen nach Ende der Veranstaltung schriftlich beim Sport-Ausschuss zu beantragen.

H. Pflichten

Im Folgenden umfasst der Begriff „Veranstaltung“ Nachwuchsmeisterschaften, Turniere, Verbandstrainings und Vergleichskämpfe.

H.1. Nachwuchsspieler

- Jeder Kaderspieler hat eine Kontakt-E-Mail-Adresse (eines Erziehungsberechtigten, alternativ seines Trainers) bekannt zu geben. Dadurch soll die direkte Kontaktaufnahme des Sport-Ausschusses mit den Spielern ermöglicht werden.
- Nachwuchsspieler haben Anweisungen von Verbandsbetreuern, Verbandsverantwortlichen und Verbandstrainern Folge zu leisten.
- Nachwuchsspieler sind verpflichtet, bei allen Veranstaltungen, sowohl in der Sportstätte als auch in deren Nahbereich, ein einwandfreies Benehmen an den Tag zu legen. Etwaige Verfehlungen sind dem Sport-Ausschuss zu melden.
- Für Nachwuchsspieler herrscht bei Veranstaltungen absolutes Alkohol- und Rauchverbot.
- Nachwuchsspieler sind verpflichtet, im Bundesländerbewerb bei Österreichischen Meisterschaften sowie bei vom NÖTTV organisierten Vergleichskämpfen das offizielle T-Shirt des NÖTTV zu tragen. Im Besonderen gilt dies für Siegerehrungen bei Mannschaftsbewerben. Das Tragen der Verbandsbekleidung bei Siegerehrungen der Individualbewerbe wäre wünschenswert.
- Mitglieder des Förder- bzw. Hopes-Kaders sind verpflichtet, an einem Verbandstraining regelmäßig teilzunehmen.
- Förderkaderspieler müssen zu jeder ÖTTV-Veranstaltung ihr NÖTTV-Trikot mithaben.

H.2. Verbandsbetreuer, Verbandsverantwortliche und Verbandstrainer

- Sie haben sich an folgende Grundsätze zu halten:
 - Sie behandeln alle Spieler des NÖTTV gleich.
 - Sie halten sich an die Gebote der sportlichen Fairness.
 - Sie garantieren die Sicherheit der Sportler und Sportlerinnen, mit denen sie arbeiten.
 - Sie respektieren die Würde des Sportlers und der Sportlerin.
 - Sie vertreten oder entschuldigen niemals den Gebrauch von Drogen oder anderen verbotenen Substanzen zur Leistungssteigerung.
 - Sie versorgen niemals einen minderjährigen Sportler oder eine minderjährige Sportlerin mit Alkohol bzw. heißen den Konsum von Alkohol gut.
 - Sie konsumieren selbst niemals während der gesamten Dauer von Veranstaltungen Alkohol. Im besonderen Maß gilt dies, wenn Nachwuchsspieler anwesend sind. Dies gilt auch zum Beispiel bei gemeinsamen Abendessen mit Nachwuchsspielern.
- Sie sind verpflichtet bei Veranstaltungen die offizielle Bekleidung des NÖTTV zu tragen. Besonders gilt dies bei der Teilnahme an Siegerehrungen.
- Sie sind verpflichtet die gesamte Dauer einer Veranstaltung anwesend zu sein.

I. Sanktionen bei Pflichtverletzungen

Eine Kombination von mehreren Sanktionen ist zulässig. Für alle ausgesprochenen Sanktionen muss auf jeden Fall ein Wirkungszeitraum festgelegt werden, wobei dieser zwölf Monate nicht überschreiten darf.

I.1. Nachwuchsspieler

- Schwerwiegende disziplinarische Vergehen werden vom Disziplinar-Ausschuss des NÖTTV beurteilt, alle sonstigen Verfehlungen werden vom Sport-Ausschuss des NÖTTV behandelt. Eine Berufung an den Berufungs-Ausschuss des NÖTTV ist in allen Fällen möglich.
- Folgende Sanktionen können zusätzlich zu den in den Statuten des NÖTTV festgelegten Strafen verhängt werden:
 - o Nichteinberufung zu Trainingskursen
 - o Nichteinberufung zu nationalen bzw. internationalen Veranstaltungen
 - o Ausschluss aus dem Verbandstraining
 - o Streichung der Entschädigung von Aufwendungen
 - o Rückverrechnung der vom NÖTTV geleisteten Entschädigungen im entsprechenden Sportjahr
 - o Ausschluss aus den NÖTTV-Kadern

I.2. Verbandsbetreuer, Verbandsverantwortliche und Verbandstrainer

- Schwerwiegende disziplinarische Vergehen werden vom Disziplinar-Ausschuss des NÖTTV beurteilt, alle sonstigen Verfehlungen werden vom Sport-Ausschuss des NÖTTV behandelt. Eine Berufung an den Berufungs-Ausschuss des NÖTTV ist in allen Fällen möglich.
- Folgende Sanktionen können zusätzlich zu den in den Statuten des NÖTTV festgelegten Strafen verhängt werden:
 - o Streichung der Entschädigungen für diese Veranstaltung
 - o Nichteinberufung für kommende Veranstaltungen
 - o Entlassung aus der Verbandstätigkeit